

Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Düsseldorfor Platz 1  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP  
Herrn Stadtrat  
Andreas Marschner

Datum 27.03.2019  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen RA-190/2019  
Ihr Schreiben vom 05.03.2019  
E-Mail

### **Ihre Ratsanfrage RA-190/2019 - Stadtordnungsdienst im KÜCHWALD**

Sehr geehrter Herr Marschner,

in Ihrer Ratsanfrage formulierten Sie:

Nach Schilderungen mehrerer Chemnitzer/innen kam es in den letzten Wochen im KÜCHWALD zu folgenden Szenarien. Mitarbeiter/innen des Stadtordnungsdienstes kontrollierten aus ihren Dienstfahrzeugen heraus Hundebesitzer auf Einhaltung der Leinen- und Maulkorbpflicht. Dabei kam es nach Aussagen der schildernden Chemnitzer/innen durch die Befahrung der teils vereisten, teils schlammigen Wege zu „nicht unerheblichen“ Flurschäden an diesen, welche auch für Fußgänger eine Gefahr darstellen.

Teilweise wurden, entsprechend der Schilderung, die Fahrzeuge auf den schmalen Wegen so abgestellt, dass ein Passieren dieser nicht mehr möglich ist und dadurch abseits der Wege um die Fahrzeuge herumgelaufen werden muss. Ebenso kam es zu Ereignissen, dass man als Fußgänger den Waldweg verlassen musste, um die Fahrzeuge passieren zu lassen.

Im Auftrag der Oberbürgermeisterin teile ich Ihnen hierzu Folgendes mit:

#### **1. Warum erfolgt in diesem Bereich die Bestreifung nicht zu Fuß, sondern mit dem Fahrzeug?**

Regelmäßig wird der KÜCHWALD durch den Stadtordnungsdienst bestreift. Zum einen wird dies auf Grund von Präventivkontrollen und zum anderen auf Grund von Bürgerbeschwerden durchgeführt. Ein wesentlicher Kontrollgrund steht im Zusammenhang mit Hunden. Neben dem Liegenlassen von Verunreinigungen (hier Hundekot), Kontrollen der Steuermarken oder Kontrolle des Hilfsmittels für die Aufnahme und den Transport der Verunreinigung, muss auch die Hundeleinenpflicht, der Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (s. g. Kampfhunde) und das Fernhalten von Tieren von Spielplätzen kontrolliert werden. Darüber hinaus gehört auch zu den Aufgaben, herrenlose Hunde einzufangen.

Nicht richtig wäre jedoch die Annahme, dass im KÜCHWALD keine Streifen zu Fuß durchgeführt werden. Die Mitarbeiter sind jedoch angehalten, sich nicht zu weit vom Fahrzeug zu entfernen, da sich eine Vielzahl von Einsatzmitteln (z. B. Verbandskasten, Hundefangstock, Hundebox, Desinfektionsmittel) in den Fahrzeugen befinden, welche sonst nicht zur Verfügung stehen würden.

Die Mitarbeiter werden nochmals sensibilisiert, Fahrzeugstreifen in Parks und Grünanlagen mit Augenmaß durchzuführen.

2. Wer ist für die Beseitigung der Flurschäden an den Wegen zuständig? Wann erfolgt diese?

Es ist davon auszugehen, dass überdurchschnittlich problematische Flurschäden durch das Grünflächenamt beseitigt werden.

Freundliche Grüße

*i.V. Michael Stötzer*  
Miko Runkel  
Bürgermeister